

1.2. Die grundlegende Verantwortung der Linie Untersuchung für die Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit und die Hauptwege ihrer Verwirklichung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren

---

Die Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit als Grundprinzip jeglicher tschekistischer Tätigkeit hat besondere Bedeutung für die Untersuchungsarbeit im MfS. Das ergibt sich aus der Stellung und Verantwortung der Linie Untersuchung im Ministerium für Staatssicherheit sowie aus ihrer grundlegenden Aufgabenstellung im Rahmen der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch das MfS und im Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Justizorganen. Die strikte Wahrung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit ist in der Untersuchungsarbeit des MfS auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Feststellung wahrer Untersuchungsergebnisse zur Straftat, zu ihren Ursachen und Bedingungen sowie der Persönlichkeit des Beschuldigten in den von der Linie Untersuchung bearbeiteten Ermittlungsverfahren - dem Hauptfeld der Tätigkeit der Linie IX - als Voraussetzung für die Entscheidung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit entsprechend dem zum Gesetz erhobenen Willen der Arbeiterklasse durch gesetzliche, auf Objektivität beruhende, wissenschaftlich fundierte Beweisführung das alles überragende Kernproblem in der Untersuchungsarbeit ist. Die strikte Gewährleistung dieser Einheit ist auch des weiteren deshalb besonders bedeutsam, weil die Untersuchungsorgane des MfS durch ihre Arbeit maßgeblich die Rechtssicherheit der Bürger der DDR garantieren und zugleich viele Bürger auf Grund des offiziellen Charakters und der Öffentlichkeitswirksamkeit der Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS im Strafverfahren die Tätigkeit des gesamten MfS weitgehend danach beurteilen.